Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 02. September 2026

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Mag.ª Margit Paul-Kientzl, Kolleginnen und Kollegen zum Dringlichkeitsantrag, 2100 – 0563, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Stabile Finanzen trotz krisenbedingter Mehraufwendungen und antizyklischer Investitionen“

Zum unter Zahl 2100 – 0563 vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Landesfinanzen am Abgrund: Rot-Grün muss endlich handeln“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die Begründung des zugrundeliegenden Antrages beruht auf dem Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (BLRH) betreffend „Rechnungsabschluss 2023, weitere Entwicklungen und Ausblick“. Laut dem Bericht erreicht der kumulierte Verlust in den Jahren 2020 bis 2026 einen Wert von knapp einer Milliarde Euro. Überprüft man jedoch die Darstellungssystematik und methodischen Vorgehen des BLRH, ergeben sich erhebliche Zweifel an der methodischen Herangehensweise und der fachlichen Belastbarkeit der ausgewiesenen Summe. Zum einen zieht der BLRH für seine Berechnung Werte aus Rechnungsabschlüssen sowie aus Voranschlägen heran. Somit werden Ist-Werte aus den Rechnungsabschlüssen mit Plan-Werten aus Voranschlägen vermengt. Diese Herangehensweise ist umso weniger nachvollziehbar, als der BLRH im Bericht selbst darauf hinweist, dass die Werte der Voranschläge deutlich von den Werten der Rechnungsabschlüsse abweichen.[1] Der Vergleich der jeweiligen Voranschläge mit den dazugehörigen Rechnungsabschlüssen zeigt zudem, dass die tatsächlich eingetretenen Defizite mit Ausnahme eines Jahres geringer ausfielen als ursprünglich veranschlagt.

Zum anderen legt der BLRH seiner Berechnung die Werte des Ergebnishaushaltes der jeweiligen Jahre zugrunde. Ein Ergebnishaushalt bildet nicht die Finanzierungsflüsse eines Jahres, sondern den wirtschaftlichen Ressourcenverbrauch ab, indem Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden. Dabei werden jedoch nicht nur die tatsächlichen Geldflüsse berücksichtigt, sondern auch Abschreibungen auf bestehendes Vermögen, Dotierungen beziehungsweise Veränderungen von Rückstellungen und andere Aufwendungen, die wirtschaftlich diesem Jahr zugerechnet werden. Darlehensrückzahlungen werden im Ergebnishaushalt hingegen nicht erfasst. Auch Investitionen werden nicht zum Zeitpunkt des Mittelabflusses, sondern über Abschreibungen verteilt auf ihre Nutzungsdauer berücksichtigt. Vielmehr wären für die Berechnung des Verlustes die Werte des Finanzierungshaushaltes heranzuziehen. Dieser bildet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Landes ab. Unter Anwendung derselben Berechnungsmethode – der bereits dargestellten Vermengung von Ist- und Plan-Werten – jedoch unter Heranziehung des Saldos 5 des Finanzierungshaushaltes,

[1] *Burgenländischer Landes-Rechnungshof*, Land Burgenland – Rechnungsabschluss 2023, weitere Entwicklungen und Ausblick, S. 50 (TZ 7.2); *Burgenländischer Landes-Rechnungshof*, Land Burgenland – Rechnungsabschluss 2023, weitere Entwicklungen und Ausblick, S. 57 (TZ 10.2).

ergäbe sich für denselben Betrachtungszeitraum ein kumulierter Verlust von 317.496.387,53 Euro.

Sowohl der zugrundeliegende Antrag als auch der Bericht „Rechnungsabschluss 2023, weitere Entwicklungen und Ausblick" des BLRH kritisieren, dass das Land die liquiden Mittel nahezu vollständig aufbrauchte. Auch in diesem Punkt erscheint die Herangehensweise des BLRH nicht stringent. Im Bericht „Konzern Burgenland" hinterfragte der BLRH angesichts liquider Mittel in Höhe von 452,17 Millionen Euro die Aufnahme weiterer Finanzschulden durch das Land.[2] Daher empfahl der BLRH, zunächst die vorhandenen liquiden Mittel einzusetzen, bevor weitere Finanzschulden aufgenommen werden. Im Bericht „Nachfrageverfahren 2022" hielt der BLRH dann fest, dass das Land Burgenland seinen Empfehlungen nachgekommen sei.[3] Somit kritisiert der BLRH nun die Umsetzung einer Empfehlung durch das Land Burgenland, die er selbst im Bericht „Konzern Burgenland" aussprach und deren Umsetzung im Bericht „Nachfrageverfahren 2022" begrüßte. Vor diesem Hintergrund erscheint diese Kritik des BLRH nicht hinreichend nachvollziehbar und steht in einem Spannungsverhältnis zu seiner bisherigen Beurteilung.

Darüber hinaus lässt der Bericht „Rechnungsabschluss 2023, weitere Entwicklungen und Ausblick" bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung des Landes außergewöhnlichen Krisen und wirtschaftlichen Belastungen der vergangenen Jahre weitgehend unberücksichtigt. Die letzten Jahre waren von unvorhersehbaren Krisen geprägt, die alle Bundesländer trafen. Corona-Krise, Ukraine-Krieg, Energiekrise, massive Teuerung und das Jahrhunderthochwasser. In dieser Zeit hat das Land Burgenland die Versäumnisse früherer Bundesregierungen kompensiert, indem Burgenländer:innen und Gemeinden in außergewöhnlichen Belastungssituationen finanziell unterstützt wurden. Im Jahr 2022 schuf die Landesregierung mit dem Sozial- und Klimafonds ein einzigartiges Entlastungsmodell in der Teuerungswelle, das bis heute zahlreiche Unterstützungen für Wohnen, Energie und Familien bündelt. Mit dem burgenländischen Wohnkostendeckel entlastete das Land insgesamt 16.300 burgenländische Haushalte mit 24 Millionen Euro. Die Burgenländische Landesregierung gewährte Betroffenen und Gemeinden Katastrophenhilfe in Höhe von 41,2 Millionen Euro. Mit Landesbedarfszuweisungen, Sonderprojekten, Maßnahmen zur Unterstützung kommunaler Haushalte und PEB-Haftungen unterstützte das Land burgenländische Gemeinden mit 251,7 Millionen Euro.

Zudem investierte das Land Burgenland von 2020 bis 2026 insgesamt rund 3,064 Milliarden Euro für zentrale Leistungen und Unterstützungsmaßnahmen für die Burgenländer:innen. Allein 1,371 Milliarden Euro investierte die Burgenländische Landesregierung in die medizinische Versorgung des Landes – unter anderem in die neue Klinik Oberwart samt Herzchirurgie, in die 5-Spitäler-Garantie und in die

[2] *Burgenländischer Landes-Rechnungshof*, Konzern Burgenland, S. 18.
[3] *Burgenländischer Landes-Rechnungshof*, Nachfrageverfahren 2022, S. 14f (Tz 2.1f).

Notarzthubschrauber. Außerdem unterstützte das Land mit 463,6 Millionen Euro das leistbare Leben im Burgenland sowie mit weiteren 274,6 Millionen Euro burgenländische Familien und Kinder. Weder die krisenbedingten Ausgaben des Landes noch die Investitionen für zentrale Leistungen an die burgenländische Bevölkerung werden vom BLRH in seinem Bericht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ist die vom BLRH gewählte Methodik – sowohl hinsichtlich der Vermengung von Ist- und Plan-Werten als auch hinsichtlich der Heranziehung des Ergebnishaushaltes zur Darstellung der Finanzierungsentwicklung – nicht schlüssig und wird den Anforderungen einer methodisch nachvollziehbaren und fachlich belastbaren Berechnung nicht hinreichend gerecht. Zudem hat sich der BLRH nahezu ausschließlich einer Längsschnitt-Analyse bedient, die die finanzielle Entwicklung des Burgenlandes in den Blick nimmt. Weder nimmt der BLRH auf die globalen und nationalen Finanzkrisen Bezug, noch vergleicht er die Zahlen mit den anderen Bundesländern, was die Aussagekraft dramatisch verringert.

Trotz der enormen krisenbedingten Aufwendungen und den Investitionen in zentrale Leistungen stiegen die Finanzschulden des Burgenlandes gemäß VRV 2015/6C im Vergleich zu den anderen Bundesländern am geringsten. Auch der Finanzschuldenstand pro Kopf stellt sich mit Ende 2025 stabil dar. Im Bundesländervergleich hat das Land Burgenland gemäß VRV 2015/6c den viertgeringsten Schuldenstand pro Kopf. Dieses Ergebnis ist umso erstaunlicher, da andere Bundesländer Spitäler geschlossen haben, während das Burgenland die neue Klinik Oberwart eröffnete und eine weitere Klinik in Gols plant.

Auch beim Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen verfolgt das Burgenland einen anderen Ansatz als die übrigen Bundesländer. Während im ÖVP-FPÖ-regierten Niederösterreich die Wohnbauförderungsdarlehen an Finanzinstitute verkauft werden und davon bloß Banken und Versicherungen profitieren, bot das Land Burgenland zunächst den burgenländischen Häuslbauer:innen eine begünstigte vorzeitige Rückzahlung der Wohnbauförderdarlehen an. Insgesamt nahmen 13.808 Darlehensnehmer:innen und damit 45,49 Prozent der Teilnahmeberechtigten das Angebot der begünstigten vorzeitigen Rückzahlung an. Mit der Ausweitung der begünstigten vorzeitigen Rückzahlung im Genossenschaftsbereich setzt das Burgenland den nächsten Schritt zur Entlastung der Burgenländer:innen. Erst nach Ablauf dieses Angebots werden die verbleibenden Darlehen an Finanzinstitute verkauft. Die daraus lukrierten finanziellen Mittel werden unter anderem für den Ausbau der Gesundheitsversorgung, die Schuldentilgung, die Renaturierung und den Hochwasserschutz verwendet.

Zur langfristigen Absicherung der Landesfinanzen beschloss die Burgenländische Landesregierung mit dem Burgenländischen Haushaltsstabilitätsgesetz eine gesetzliche Schuldenobergrenze in Höhe von 600 Millionen Euro. Davon ausgenommen sind Auszahlungen für die Deckung des Betriebsabganges der Fondskrankenanstalten sowie Ausgaben aufgrund von Naturkatastrophen oder

außergewöhnlichen Notsituationen. Zugleich wurde das Ziel festgelegt, bis 2027 Schulden in Höhe von 200 Millionen Euro abzubauen. Im Jahr 2026 wurden nach aktuellem Stand bereits Darlehen in Höhe von rund 105,7 Millionen Euro getilgt.

Diese landespolitischen Konsolidierungsmaßnahmen können die strukturellen Herausforderungen bei der Finanzierung der von Ländern und Gemeinden wahrgenommenen Aufgaben jedoch nicht allein lösen. Länder und Gemeinden sind in zentralen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Kinderbetreuung, mit stetig wachsenden Aufgaben und finanziellen Belastungen konfrontiert. Diese Entwicklung wird im aktuellen Finanzausgleich für die Jahre 2024 – 2028 jedoch nicht berücksichtigt. Seit Jahren setzt sich die Burgenländische Landesregierung für das Prinzip „Geld folgt Leistung“ ein. Umso wichtiger ist daher, dass im Rahmen des nächsten Finanzausgleichs den von Ländern und Gemeinden übernommenen Aufgaben sowie den tatsächlich erbrachten Leistungen auch die dafür erforderlichen finanziellen Mittel folgen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- sich im Rahmen der Verhandlungen über den kommenden Finanzausgleich dafür einzusetzen, dass die Verteilung der finanziellen Mittel künftig verstärkt nach dem Prinzip „Geld folgt Leistung“ erfolgt. Länder und Gemeinden übernehmen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Kinderbetreuung immer mehr Verantwortung, weshalb ihnen im Rahmen des Finanzausgleichs auch die für die nachhaltige Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen sind;
- den im Burgenländischen Haushaltsstabilitätsgesetz festgelegten Budgetpfad weiterhin konsequent zu verfolgen und die Finanzschulden des Landes sukzessive abzubauen;
- weiterhin die finanzielle Lage des Landes Burgenland inklusive der Landesholding Burgenland GmbH transparent, nachvollziehbar und vollständig darzustellen.